

Opfer rasch identifizieren

Expertinnen und Experten erörterten bei einer Konferenz der „Taskforce Menschenhandel“ in Wien Maßnahmen, wie Menschenhandel eingeschränkt und Betroffenen am besten geholfen werden kann.

Mehr als 40 Millionen Menschen sind weltweit von Menschenhandel betroffen; 25 Millionen davon sind Opfer von Zwangsarbeit, über 15 Millionen sind von Zwangsehen betroffen, rund 70 Prozent der Opfer sind weiblich. Nationale und internationale Expertinnen und Experten setzten sich in Podiumsdiskussionen bei der Konferenz „Menschenhandel und Menschenrechte“ am 29. Oktober 2018 in Wien damit auseinander, wie Betroffene des Menschenhandels Zugang zu den ihnen zustehenden Rechten erhalten.

Botschafterin Dr. Petra Schnee, nationale Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels, sagte, dass es angesichts des immensen Schadens, der den Opfern zugefügt werde, wichtig sei, dass nicht nur die in diesem Bereich tätigen Organisationen und Einrichtungen einen Beitrag leisten; es sei auch die Mitarbeit der Zivilgesellschaft gefragt, um die Kette von Angebot und Nachfrage zu durchbrechen. Betroffene von Menschenhandel sollen laut den Expertinnen und Experten so früh wie möglich als solche identifiziert werden können. Das sei nicht einfach, da die Grenzen zwischen Opfer und Täter oft verschwimmen und Opfer mitunter auch in kriminelle Aktivitäten verwickelt seien. Vor allem EU-Bürger als Betroffene würden meist seltener erkannt. Rund zwei Drittel der Opfer von Menschenhandel in den EU-Mitgliedsstaaten kommen aus einem anderen EU-Land.

Die sexuelle Ausbeutung stellt in Österreich die häufigste Form im Zusammenhang mit Menschenhandel dar. Ausbeutung gibt es auch im Arbeitsbereich und in der Bettelei. Österreich ist Ziel- und Transitland für Menschenhandel. Grenzüberschreitende Prostitution kann meist nur durch die Kontrolle der Polizei festgestellt werden. Betroffene sind eingeschüchtert und scheuen sich davor, eine Anzeige zu erstatten und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Maßnahmen gegen Menschenhandel. In Österreich hat es in den letzten Jahren viele Maßnahmen gegen Men-



Ausbeutung: Menschen werden gezwungen, im Rollstuhl sitzend, zwischen Autos auf Straßen um Geld zu betteln.

schhandel gegeben. Die Staatssekretärin im Innenministerium Mag. Karoline Edtstadler erwähnte polizeiliche Maßnahmen in der Vergangenheit. Die Zentralstelle im Bundeskriminalamt zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Schlepperei leiste hervorragende Arbeit zur Ausforschung und Festnahme von Tätern. Österreich legt seit Jahren einen Fokus auf das Erkennen von Opfern des Menschenhandels in der Bettelei-Szene. Jedes Jahr gibt es umfangreiche Ermittlungen dazu. Auch

MENSCHENHANDEL

Definition

Unter Menschenhandel versteht man „(...) die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen (...) zum Zweck der Ausbeutung“. Dies geschieht zumeist durch „die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit“.

Formen von Menschenhandel sind unter anderem:

- sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen
- Kinderhandel
- Handel von Hausangestellten
- Heiratshandel
- Bettelei
- Arbeitsausbeutung

Schulungsangebote der Behörden betreffend „Menschenhandel“ wurden erweitert. „Jedem einzelnen Opfer von Menschenhandel muss geholfen werden“, sagte Edtstadler.

Identifikation. Laut Experten sei es wichtig, die Opfer zu identifizieren. Maria Grazia Giammarinaro, UN-Sonderberichterstatterin für die Bekämpfung des Menschenhandels des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR) sieht dabei erhebliche Mankos. Ihrer Meinung nach fehlt eine formale Vorgehensweise für die Identifizierung von Opfern. Im Asylverfahren gibt es diese, im Menschenhandel nicht. Eine Möglichkeit wäre, Zentren zu errichten, in denen die Opfer identifiziert werden können, wie beispielsweise in Krankenhäusern. „Ein Opfer muss als Opfer anerkannt werden und Zugang zu Recht und Rechtsprechung bekommen“, sagte Giammarinaro. Menschen, die von Zwangsarbeit betroffen sind, waren einst Menschen, die durch einen Schicksalsschlag, beispielsweise durch Jobverlust, Armut, oder den Wunsch nach einem besseren Leben, ihr Heimatland verlassen haben, um in anderen Regionen ihr Glück zu versuchen. Die anfänglichen Startschwierigkeiten im fremden Land und die fehlenden sprachlichen Grundkenntnisse können dazu führen, dass den Immigranten keine Anknüpfung an die Gesellschaft gelingt und sie leichter in ein Abhängigkeitsverhältnis gelangen können. Ein Opfer als solches anzuerkennen, ist nicht selbstverständlich. Denn die derzeitige deutlich spürbare Ausländerfeindlichkeit führt dazu, dass Betroffene sehr oft nicht als Anspruchsberechtigte angesehen werden.

Rehabilitation und Inklusion. Ein weiteres Problem stellt die Hilfe „danach“ dar. Betroffene erhalten zwar Unterstützung in Form von rechtlichen Leistungen, allerdings ist diese nicht nachhaltig ausgelegt. Opfer werden in Einrichtungen untergebracht, die aber nicht den Zweck einer Rehabilitation in die Gesellschaft erfüllen. Durch diese unzureichenden Maßnahmen befinden



Konferenz „Menschenhandel und Menschenrechte“: Franz Lang, Direktor des Bundeskriminalamts, Maria Grazia Giammarinaro, OHCHR, Staatssekretärin Karoline Edtstadler, Alessandro Azzoni, Botschafter Italiens bei der OSZE, Botschafterin Petra Schneebauer, Myria Vassiliadou, EU-Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels, Valiant Richey, OSZE.

sich Opfer nach wie vor in einem Abhängigkeitsverhältnis und es kommt häufig vor, dass vor allem Frauen und Mädchen erneut Opfer von Menschenhandel werden.

Valiant Richey, OSZE-Vize-Koordinator zur Bekämpfung des Menschenhandels, betonte, dass zwar der Schutz der Opfer wichtig sei, ihnen aber auch Freiheiten ermöglicht werden sollen. Ein Dach über den Kopf, eine Arbeitsstelle und/oder weitere Bildungsmaßnahmen tragen erheblich dazu bei, dass Menschen wieder in einem normalen Alltag ankommen können. Richey wies auf die rechtlichen Hürden hin. „Es gibt viele Opfer, die nicht nur Gerechtigkeit wollen, sondern integriert werden wollen.“ Was verständlich klingt, stellt sich in der Praxis schwierig dar. Das Strafsystem geht oftmals nicht mit den Rechten der Opfer einher. Es braucht ein System, das den Opfern nach einem Gerichtsverfahren in praktischen Notwendigkeiten hilft.

Ein Opfer – viele Täter. Menschenhandel ist kein Verbrechen, das von einer Person ausgeht. In der Kette dieses Phänomens gibt es viele Zwischenhändler und Zwischenpersonen. Angefangen bei dem Auftraggeber, den Menschen, die die Dienstleistungen nutzen,

bis hin zum Busfahrer, der die Opfer von A nach B bringt. Menschen, die in den Menschenhandel involviert sind, müssen zur Verantwortung gezogen werden. Menschenhandel wird als Problem gesehen, das unsichtbar und verborgen abläuft. Menschen aus unterschiedlichsten Schichten der Gesellschaft sind betroffen. Doch so unerkennbar es zu sein scheint, ist dieses Phänomen nicht. Denn bettelnde Kinder auf den Straßen, Frauen die sich prostituieren, Arbeiterinnen und Arbeiter, die in ihrem Beruf ausgebeutet werden, begegnen uns immer wieder.

Die Taskforce zur Bekämpfung des Menschenhandels organisierte die Veranstaltung anlässlich des Tages der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschenhandels, in Zusammenarbeit mit dem italienischen OSZE-Vorsitz, dem Büro des OSZE-Sonderbeauftragten und Koordinators zur Bekämpfung des Menschenhandels, dem *Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC)*, der *Internationalen Organisation für Migration (IOM)*, der *Global Initiative Against Transnational Organized Crime* und dem *International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)*. Die „Taskforce Menschenhandel“ wurde im November

2004 unter der Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres als österreichischer Koordinationsmechanismus eingerichtet. Hier arbeitet ein Großteil der sachlich zuständigen Ministerien, der Bundesländer und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Sie koordiniert die österreichischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und kontrolliert deren Umsetzung. Innerhalb der Taskforce wurden Arbeitsgruppen für Kinderhandel, Prostitution und Arbeitsausbeutung eingerichtet.

Hauptaufgaben der Taskforce und ihrer Arbeitsgruppen: Ausarbeitung und Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans“ sowie die regelmäßige Berichterstattung an die Bundesregierung, den Nationalrat und die EU-Kommission aus Anlass des EU-Tages gegen Menschenhandel im Oktober; Ansprechpartner für die EU, internationale Organisationen, Regierungen von Drittstaaten etc. Die Tätigkeit der Taskforce und Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels werden in Jahres- und Drei-Jahresberichten erfasst. Diese sind unter: www.bmeia.gv.at/europaaussenpolitik/menschenrechte/schwerpunkthemen/kampf-gegen-menschenhandel/ abrufbar. *Melanie Neumeister*